



# HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 02.03.2022**

**Müllbeseitigung entlang von Straßen – Teil III**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Seit Jahren kann man beim Befahren der hessischen Straßen feststellen, dass sie immer wieder mit Müll verschmutzt werden. Die Autobahnen sind dabei besonders betroffen, vor allem im Bereich der Auf- und Abfahrten sowie der Raststätten und Rastplätze. Hier kommt es regelmäßig auch zu systematischer Müllentsorgung. Obwohl das Verschmutzungsniveau laut Landesregierung über die Jahre konstant bleibt, steigen die Kosten für die Beseitigung des Mülls von Jahr zu Jahr. Die Landesregierung erläutert in der Drucks. 20/5714, dass die gesammelte Abfallmenge lediglich aggregiert erfasst wird. Dadurch lässt sich nicht feststellen, wieviel Müll an freien Strecken und wieviel an Rastplätzen erfasst wird.

### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Seit dem 1. Januar 2021 ist allein der Bund für den Betrieb von Bundesautobahnen und zugehörigen Nebenanlagen, wie zum Beispiel Parkplätzen, zuständig. Die Reinigung und Müllbeseitigung auf Autobahnen sowie Raststätten und Rastplätzen der Bundesautobahnen auf hessischem Gebiet obliegt seit diesem Zeitpunkt nicht mehr dem Land Hessen in Auftragsverwaltung, sondern ausschließlich dem Bund im Rahmen der Bundesverwaltung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, der Ministerin der Justiz und der Ministerin für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie haben sich die eingesammelten Müllmengen entlang hessischer Straßen im Zeitraum 2020 bis 2022 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Autobahnen, Bundesstraßen und Landstraßen und in Tonnen angeben.)

Die gesammelte Abfallmenge wird bei Hessen Mobil summarisch für die freie Strecke und die Rastplätze erfasst. Eine getrennte Auswertung ist nach den vorliegenden Daten nicht möglich. Die angegebenen Mengen umfassen für das Jahr 2021 nur die von Hessen Mobil betreuten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Für das Jahr 2022 liegen noch keine Jahresmengen vor.

Jahr	Menge
2020	8.300 t
2021	2.500 t

Frage 2. Weshalb wurden die gesammelten Müllmengen bisher nicht nach Straßentypen erfasst und aufgeschlüsselt?

Eine Erstattung gegenüber Hessen Mobil für das Entsorgen des Mülls entlang von Straßen wird teilweise nach einem jährlich festgelegten Schlüssel vorgenommen, der unabhängig von der Menge des Mülls ist. Hierbei handelt es sich um bundesweit einheitliche Maßgaben, die zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmt sind. Daher erfolgt keine hessenweite Erfassung der gesammelten Müllmengen nach Straßentypen oder Straßenbaulastträgern.

Frage 3. Wie viele Arbeitsstunden zur Einsammlung von Müll wurden in den Jahren 2021 und 2022 geleistet? (Bitte aufschlüsseln nach Hessen Mobil und Fremdfirmen.)

Frage 4. Weshalb kann die Landesregierung bisher nicht angeben wie viele Arbeitsstunden die vom Land beauftragten Fremdfirmen geleistet haben, obwohl diese bezahlt werden und daher eine Abrechnung vorliegen muss?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Jahr 2021 hat das Personal von Hessen Mobil 17.415 Arbeitsstunden zur Beseitigung des Mülls, der auf den von Hessen Mobil betreuten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen angefallen ist, aufgewendet. Für das Jahr 2022 liegen noch keine Jahresdaten vor. Bei den Beauftragungen wird das Ergebnis vergütet und nicht der beim Auftragnehmer entstehende zeitliche Aufwand. Daher liegen Hessen Mobil keine Erkenntnisse über die Arbeitsstunden der Fremdfirmen vor.

Frage 5. Wie hoch sind die Kosten für die Müllbeseitigung im Jahr 2021 und sind diese höher als im Jahr zuvor? (Bitte aufschlüsseln nach Hessen Mobil und Fremdfirmen.)

Die Kosten für die Müllbeseitigung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Kosten Müllbeseitigung durch Hessen Mobil	Kosten Vergabe Fremdfirmen	Summe
2020	1,65 Mio. €	4,60 Mio. €	6,25 Mio. €
2021	0,90 Mio. €	1,60 Mio. €	2,50 Mio. €

Frage 6. Wie wird der in Drucks. 20/5714 von der Landesregierung genannte Sammelturnus festgelegt und wie fand dieser im Zeitraum von 2018 bis 2021 statt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)

Der Sammelturnus orientiert sich an dem Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen und dem Merkblatt für die Reinigung von Straßen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Im Leistungsheft ist eine jährliche Abfallsammlung der Strecken und wöchentliche Reinigung der Rastanlagen vorgesehen. Einzelne Streckenabschnitte und Regionen werden je nach Bedarf häufiger gereinigt. Die Menge der Strecken, auf denen zweimal jährlich ein Großreinemachen erfolgt, hat erkennbar zugenommen. Abfallschwerpunkte werden sogar noch deutlich öfter abgesammelt.

Frage 7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob in den Jahren 2021 und 2022 bisher jemand für die illegale Entsorgung von Müll auf Autobahnen, Bundesstraßen oder Landesstraßen belangt wurde?

Frage 8. Falls keine Erkenntnisse vorliegen, weshalb nicht?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine spezifische statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung existiert nicht. Zudem gelten die einschlägigen Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes unabhängig von Tatörtlichkeiten auf Autobahnen, Bundesstraßen oder Landesstraßen, so dass auch eine nachgelagerte Differenzierung nach Verstößen nicht in Betracht kommt. Davon unabhängig liegt die Zuständigkeit für die Ahndung der genannten Verstöße bei den kommunalen Buß- und Verwarnungsgeldstellen, so dass eine hessenweite Erhebung mit beträchtlichem Aufwand verbunden wäre.

Die landgerichtlichen Staatsanwaltschaften haben überwiegend Fehlanzeige im Hinblick auf etwaige Verfahren wegen Müllbeseitigung an Straßen erstattet. In vielen Fällen stellt sich das Handeln lediglich als Ordnungswidrigkeit dar, da für eine Strafbarkeit nach § 326 StGB (Unerlaubter Umgang mit Abfällen) „gefährliche Abfälle“ erforderlich sind, worunter Hausmüll oder allgemeiner Abfall in aller Regel nicht zu subsumieren sind.

Aus der Erinnerung haben die Staatsanwaltschaften von folgenden Ermittlungsverfahren berichtet: Bei der Staatsanwaltschaft Limburg an der Lahn wurde im Jahr 2021 ein Verfahren wegen der Entsorgung von Benzin auf einem Rastplatz geführt, das mit einem Strafbefehl wegen Bodenverunreinigung in Höhe von 70 Tagessätzen zu je 30 € abgeschlossen worden ist. Bei der Staatsanwaltschaft Kassel waren zwei Verfahren anhängig, die die Entsorgung von Plastikmüll bzw. Hausratsgegenständen betrafen und gemäß § 153a StPO gegen Geldauflagen eingestellt wurden.

Frage 9. Welche langfristige Strategie verfolgt die Landesregierung um die Verschmutzung der Straßen zu reduzieren, vor allem an Rastplätzen?

Im Fokus einer langfristigen Aufklärungsstrategie steht die verstärkte Bewusstmachung über die mit achtlos weggeworfenem Abfall verbundenen Umweltgefahren, Umweltwerte und Kosten. Im

Rahmen der Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ soll dabei auch die Motivation und Überzeugung für mehr bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung unterstützt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass eine Reflexion der Auswirkungen von Littering der wichtigste Bereich ist, an dem angesetzt werden kann, um die Verschmutzung von Straßen und Landschaften langfristig zu reduzieren. Durch das Bewusstsein für Umwelt und Natur soll ein Überdenken des eigenen Verhaltens angestoßen werden.

Frage 10. Inwiefern sind die von der Landesregierung initiierten Aufklärungskampagnen zur Vermeidung von Müll noch zielführend, angesichts anhaltender Verschmutzungsniveaus?

Trotz der zahlreichen Anstrengungen der Kommunen, Länder, Umweltverbände und weiterer Akteure mit unterschiedlichsten Maßnahmen, besteht nach wie vor Handlungsbedarf, Littering zu verringern. Gerade deshalb wird die Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ seitens des Landes fortgeführt und auf die unterschiedlichen Alters- und Gesellschaftsgruppen ausgerichtet weiterentwickelt. Maßnahmen, die auf eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung abzielen, sind dabei weiter zentraler Bestandteil für eine langfristige Verbesserung der Situation.

Wiesbaden, 13. April 2022

In Vertretung:  
**Dr. Philipp Nimmermann**